

## Einstellung von Studiengängen Logbuch

Stand: 19. März 2025

Studiengang:

*[Studiengangname einfügen]*

Was?	Wer?	Erledigt?
<p>Aus dem Studiengang/der Hochschule heraus wird die Notwendigkeit für die Einstellung eines Studiengangs gesehen.</p> <p>Einreichen des „Antrags auf Einstellung eines Studiengangs“ beim Rektorat.</p> <p>Die Initiierung der Einstellung eines Studiengangs kann auch aus dem Rektorat selbst erfolgen.</p>	Studiengangleitung	<input type="checkbox"/>
Das Rektorat prüft den Antrag und spricht eine Empfehlung aus. Weiterreichung an den Qualitätsbeirat der Hochschule.	Rektorat	<input type="checkbox"/>
Der Qualitätsbeirat prüft den Antrag und bereitet die Entscheidung über die Einstellung des Studiengangs für den Senat vor.	Qualitätsbeirat	<input type="checkbox"/>
Der Senat trifft die Entscheidung über die Einstellung eines Studiengangs. Der Studiengang wird geschlossen.	Senat	<input type="checkbox"/>

Was?	Wer?	Erledigt?
Achtung: Es sind grundsätzlich keine Einschreibungen mehr möglich.		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Information über Einstellung des Studiengangs an die BWFGB</li> <li>– Hinweis an den Akkreditierungsrat und Vermerk in der Datendank</li> <li>– Bei reglementierten Studiengängen: Information über die Einstellung an die zuständige Behörde für die berufsrechtliche Eignung</li> </ul>	Qualitätsmanagement	<input type="checkbox"/>
Sicherstellung der Qualität der Lehre/des Studiengangs bis zur Schließung.	Qualitätsmanagement	<input type="checkbox"/>
Einstellung der Marketing-Maßnahmen	Marketing	<input type="checkbox"/>
<p>Zusicherung entsprechender Ressourcen bis zum Auslaufen des Studiengangs</p> <p>Grundsätzlich gilt: Die Akkreditierung eines Studiengangs muss so lange aufrechterhalten bleiben, wie Studierende im Studiengang sind. Studierende dürfen keinesfalls aus einem nicht-akkreditierten Studiengang kommen. Die finale Schließung des Studiengangs erfolgt frühestens nach Ablauf der Regelstudienzeit der zuletzt eingeschriebenen Studierenden-Kohorte plus zwei Semester.</p>	Rektorat + Träger	<input type="checkbox"/>
Sollte die Akkreditierung auslaufen, bevor alle eingeschriebenen Studierenden den Studiengang beenden konnten, kann sie verlängert werden, sofern es keine inhaltlichen Änderungen gibt und die personellen und sächlichen Ressourcen sichergestellt sind. Der formlose Antrag wird durch die Studiengangleitung beim QM eingereicht, auf Richtigkeit geprüft und an das Rektorat weitergeleitet. Das Rektorat entscheidet final über die Verlängerung der Akkreditierung. Im Anschluss wird dem Akkreditierungsrat die Verlängerung der Akkreditierung über die Plattform ELIAS angezeigt.	Studiengangleitung, Qualitätsmanagement und Rektorat	<input type="checkbox"/>